

10

Diener im Weinberg

DOKUMENT ÜBER DIENST UND LEBEN DER PRIESTER

„... die Sache Jesu Christi suchen.“

DEKRET ÜBER DIENST UND LEBEN DER PRIESTER „PRESBYTERORUM ORDINIS“ (1965)

VORREDE

(1) [...] Durch die Weihe und die vom Bischof empfangene Sendung werden die Priester zum Dienst für Christus, den Lehrer, Priester und König, bestellt. Sie nehmen teil an dessen Amt, durch das die Kirche hier auf Erden ununterbrochen zum Volk Gottes, zum Leib Christi und zum Tempel des Heiligen Geistes aufgebaut wird. [...]

II. KAPITEL, DER PRIESTERLICHE DIENST

II. Die Beziehung der Priester zu anderen

(9) Wenngleich die Priester des Neuen Bundes aufgrund des Weihesakramentes das so überaus hohe und notwendige Amt des Vaters und Lehrers im Volk und für das Volk Gottes ausüben, so sind sie doch zusammen mit allen Christgläubigen Jünger des Herrn, die dank der Berufung durch Gott seines Reiches teilhaftig geworden sind. Mit allen nämlich, die wiedergeboren sind im Quell der Taufe, sind die Priester Brüder unter Brüdern, da sie ja Glieder ein und desselben Leibes Christi sind, dessen Aufzucht allen anvertraut ist.

Die Priester müssen also ihr Leitungsamt so ausüben, daß sie nicht das ihre, sondern die Sache Jesu Christi suchen. Sie müssen mit den gläubigen Laien zusammenarbeiten und in deren Mitte dem Beispiel des Meisters nachleben, der zu den Menschen "nicht kam, sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösepreis für viele" (Mt 20,28). Die Priester sollen die Würde der Laien und die bestimmte Funktion, die den Laien für die Sendung der Kirche zukommt, wahrhaftig anerkennen und fördern.

Sie mögen auch mit Bedacht die gebührende Freiheit, die allen im bürgerlichen Bereich zusteht, achten. Sie sollen gern auf die Laien hören, ihre Wünsche brüderlich erwägen und ihre Erfahrung und Zuständigkeit in den verschiedenen Bereichen des menschlichen Wirkens anerkennen, damit sie gemeinsam mit ihnen die Zeichen der Zeit verstehen können. Sie sollen die Geister prüfen, ob sie aus Gott sind, und die vielfältigen Charismen der Laien, schlichte wie bedeutendere, mit Glaubenssinn aufspüren, freudig anerkennen und mit Sorgfalt hegen.

Unter den Gaben Gottes, die sich reichlich bei den Gläubigen finden, verdienen die eine besondere Pflege, die nicht wenige zu einem intensiveren geistlichen Leben anspornen. Ebenso sollen sie vertrauensvoll den Laien Ämter zum Dienst in der Kirche anvertrauen, ihnen Freiheit und Raum zum Handeln lassen, ja sie sogar in kluger Weise dazu ermuntern, auch von sich aus Aufgaben in Angriff zu nehmen. [...]



Der traut sich was, der kleine Knirps! Einem großen, von oben bis unten schwarz gekleideten Mann die Hand zu geben ist für das erste Mal nicht ganz geheuer. Aber vielleicht hat er den Priester schon einmal in der Kirche gesehen. Da hat er gemerkt, daß sich niemand vor ihm fürchtet, ja im Gegenteil, daß ihm alle gern zuhören, wenn er spricht. Darum ist ihm auch seine Stimme bekannt. Das nächste Mal wird er überhaupt keine Scheu mehr haben, sondern ihm zulaufen wie einem großen guten Freund. Und wenn einmal in einer Kinderschar einer zufällig das Spiel ausruft: „Wer hat Angst vorm schwarzen Mann?“, wird er laut rufen: „Ich nicht!“ (Tag des Herrn vom 14. August 1965)





THOMAS KRIESEL
LEITER PERSONALENTWICKLUNG
KOMMENTAR ZUM TEXT

Das Dekret über den Dienst und das Leben der Priester „Presbyterorum ordinis“ (PO) gehört zu den vier Dokumenten, die die Konzilsväter am vorletzten Tag des Zweiten Vatikanischen Konzils verabschiedet haben. In diesem Dekret bestätigt das Konzil zum einen die Lehre der Kirche, wie diese bis dahin überliefert wurde (z. B. Berufung der Priester zur Vollkommenheit, PO 12-14; besondere geistliche Erfordernisse im Leben der Priester, PO 15-18; Hilfen für das Leben der Priester, PO 18-21). Zum anderen führt es die Lehre über den Dienst und das Leben der Priester weiter, indem es diese in einen neuen Beziehungsrahmen setzt. Die Konzilsväter wenden dabei wesentliche Grundaussagen, die sie in anderen Dokumenten bedacht und formuliert haben, auf den Dienst und das Leben der Priester an. Zu diesen Dokumenten gehören u. a. die Dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen gentium“ (LG), das Dekret über das Hirtenamt der Bischöfe in der Kirche „Christus Dominus (CD) und die Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung „Dei verbum“ (DV).

In dreifacher Weise setzen die Konzilsväter einen neuen Beziehungsrahmen für den priesterlichen Dienst:

1. Der Priester als Mitarbeiter der Bischofs
Wurde bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil die Bischofsweihe aus der Priesterweihe abgeleitet und der Bischof gewissermaßen nur als der bessere Priester verstanden, verstehen die Konzilsväter nun den priesterlichen Dienst vom bischöflichen Dienst her. Der Bischof gibt den Priestern in der Weihe Anteil an seiner Sendung und Vollmacht, „um Christus, dem Lehrer, Priester und König, zu dienen, ..., durch den die Kirche hier auf Erden unablässig zum Volk Gottes, Leib Christi und Tempel des Heiligen Geistes erbaut wird.“ (PO 1). Der Priester ist damit Mitarbeiter des Bischofs beim Aufbau des Volkes Gottes. Der Bischof ist letztlich der erste Pfarrer jeder Pfarrei seines Bistums. Da er diesen Dienst nicht gleichzeitig und überall wahrnehmen kann, setzt er Priester ein, die in seinem Auftrag und in beständiger Rückbindung an ihn (Gehorsam) die Gemeinden vor Ort leiten, ihnen das Wort Gottes verkünden und die Sakramente spenden. (vgl. auch PO 2 und LG 28)
2. Der Priester und die Verkündigung des Wortes Gottes
Hat das Tridentinische Konzil den priesterlichen Dienst von dessen Vollmacht, das Heil durch Spendung der Sakramente zu vermitteln, her verstanden, so setzen die Väter des Zweiten Vatikanischen Konzils einen neuen Akzent, wenn sie als erste Aufgabe des Priesters die Verkündigung des Wortes Gottes benennen (PO 4). Da das Volk Gottes vor allem durch das Wort des lebendigen Gottes aufbaut und geeint wird, ist es die erste Aufgabe der Priester, dieses in Predigt und Katechese sowie durch das Beispiel des eigenen Lebens zu verkünden. (vgl. auch DV 25)
3. Der Priester und das Volk Gottes
Ausgehend von der Volk-Gottes-Lehre verbunden mit der Lehre vom Gemeinsamen Priestertum der Gläubigen (LG 10-17) bestimmt das Konzil das Verhältnis zwischen den Priestern und den sogenannten Laien

neu. Es versteht die Priester als „Brüder unter Brüdern“. Nicht das Gegenüber bestimmt fortan das Verhältnis zwischen Priestern und Gläubigen, sondern das Gemeinsame der Taufberufung. Alle Gläubigen, also auch die Priester, haben zunächst einen Anteil an der gleichen Taufberufung und damit Anteil am Priester-, Hirten- und Prophetendienst Jesu Christi. Es ist Aufgabe der Priester, die Gläubigen dabei zu unterstützen, ihre Taufberufung zu entfalten und im alltäglichen Leben zu verwirklichen. So verpflichtet das Konzil die Priester, mit den Laien zusammenzuarbeiten. Sie „sollen die Würde der Laien und die bestimmte Funktion, die den Laien für die Sendung der Kirche zukommt, wahrhaft anerkennen und fördern. Sie mögen auch mit Bedacht die gebührende Freiheit, die allen im bürgerlichen Bereich zusteht, achten. Sie sollen gern auf die Laien hören, ihre Wünsche brüderlich erwägen und ihre Erfahrung und Zuständigkeit in den verschiedenen Bereichen des menschlichen Wirkens anerkennen, damit sie gemeinsam mit ihnen die Zeichen der Zeit verstehen können.“ (PO 9)

Die Laien sind also in den Augen der Konzilsväter nicht zuerst die Diener der Priester, sondern die Priester sind Diener der Laien, Diener der gemeinsamen Taufberufung, die darin besteht, den dreifaltigen Gott in der Welt von heute zu bezeugen.

GEISTLICHER IMPULS

„Der Priester aber ist berufen und verpflichtet, als durchsichtiges Fenster zu leben, um sich selbst und den Menschen den Durchblick auf Christus hin zu ermöglichen. Deshalb darf er in seinem amtlichen Auftrag gerade nicht die Unmittelbarkeit des Einzelnen zu Christus stören, sondern hat sie vielmehr zu ermöglichen.“

Kurt Kardinal Koch

METHODISCHE HILFEN

Bibel-Teilen

Übung zur Raumwahrnehmung

Literatur & Zitate

www.bistum-magdeburg.de/jahresglaubens

IMPRESSUM

Herausgeber
Bistum Magdeburg
Fachbereich Pastoral in Kirche und Gesellschaft
Max-Josef-Metzger-Straße 1
39104 Magdeburg

Redaktion: Klaus Tilly und Miriam Wehle

Bild- und Quellennachweis
Titelbild auf Seite 1: Gila H. / pixelio.de
Zeitungsartikel auf Seite 1: Tag des Herrn 15 (1965), S. 131
Konzilstext nach: http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decree_19651207_presbyterorum-ordinis_ge.html

Wir haben uns bemüht, alle Nutzungsrechte einzuholen. Für weitere Hinweise sind wir dankbar.